

# INFLATIONSZUSCHUSS

Holzkirchen  
hilft

## WER IST BERECHTIGT?

- SGBII, SGBXII, Wohngeldempfänger
- Bürger mit geringen Einkommen.
- Nur für Bürger mit Wohnsitz im Landkreis Miesbach

## WIEVIEL WIRD AUSGEZAHLT?

- Bis zu **100 Euro** pro Haushaltsmitglied
- Maximal 400 Euro

## WO BEANTRAGEN?

- Direkt bei Holzkirchen hilft e.V.
- Im Rathaus, Bereich Soziales
- Antragsfrist bis Ende Februar 2023



Mehr auf [www.holzkirchen-hilft.de](http://www.holzkirchen-hilft.de)  
oder auf Ihrer Gemeinde

